

Gemeinde Bindlach



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 28. August 2023
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz

Erster Bürgermeister Christian Brunner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder

Bemerkung

1	Roland Dames	
2	Florian Eagan	
3	Werner Fuchs	
4	Andreas Heußinger	
5	Kathrin Knörer	
6	Alfred Lautner	ab TOP 2 anwesend
7	Dominic Leicht	
8	Jürgen Masel	
9	Thomas Masel	
10	Anja Müller	
11	Neithard Prell	
12	Annemarie Schirmer	
13	Helmut Steininger	
14	Gabriele Wilfert	

Entschuldigt sind

15	Dr. Andrea Hellauer
16	Werner Hereth
17	Klaus-Dieter Jaunich
18	Stefanie Kolanus
19	Torben Schlieckau
20	Denny Schönheiter

Verwaltung

Florian Dörfler

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 31.07.2023
2. Bekanntgaben

3. Neubau Feuerwehrgerätehaus Bindlach;
 - a) Vergabe Werkstattmöbel
 - b) Vergabe lose Möblierung - Ausstattungen
 - c) Vergabe FW-Spinde
 - d) Nachtragsangebot KNX - Modul für die Wärmepumpe
4. Antrag auf Neubau einer Gewerbehalle mit Büro, Im Letterer 10 und 12
5. Flächennutzungsplan Ramsenthal, 4. Änderung;
Bereich "Am Schleimgraben"; Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 59 "Am Schleimgraben";
Aufstellungsbeschluss
7. Bauleitplanung "Nahversorgungsstandort Laineck" der Stadt Bayreuth;
Gemeindenachbarliche Abstimmung und Beteiligung der Behörden-/TöB-Beteiligung
8. Gemeindeverbindungsstraße zwischen Euben und Hochtheta
9. Nahversorger am Bindlacher Berg;
Vorstellung der Ergebnisse der Bürger- und Firmenbefragung
10. Anlegung eines Gehweges in Theta;
Sachstandsbericht
11. Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022
12. Jahresrechnung 2022
 - a) Rechenschaftsbericht
 - b) Auftrag zur örtlichen Rechnungsprüfung
13. Landtags- und Bezirkswahl 2023;
Festsetzung des Erfrischungsgeldes für ehrenamtliche Wahlhelfer/-innen
14. Verschiedenes

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 31.07.2023**

Sachverhalt

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Einwände erhoben.

Beschluss

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja: 14, Nein: 0

Abstimmungsbemerkung

Alfred Lautner war bei der Beratung und Beschlussfassung abwesend.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt

a) Verbesserungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungseinrichtung

Auf die Anfrage von Anja Müller hat die Verwaltung recherchiert, dass es sich bei den Beiträgen aus dem Jahr 2005 um den Verbesserungsbeitrag für den Bau der Kläranlage Bindlach handelte. Es wurde keine Vorausleistungsbeiträge auf eventuelle Leitungssanierungen in Benk erhoben.

b) Vollsperrung der Bindlacher Allee

Das Straßenverkehrsamt der Stadt Bayreuth teilt mit, dass aufgrund von Straßenbauarbeiten im Zeitraum 05.09.2023 bis 15.11.2023 die Bindlacher Allee ab Einmündung Bühlstraße (Lichtsignalanlage) bis Großer Kreisel für den gesamten Verkehr gesperrt wird. Die Umleitung ist zielgerichtet getrennt ausgeschildert. Der Fußgänger- und Radfahrverkehr wird nicht beeinträchtigt.

c) Eröffnungsfeier im Senioren-Servicehaus Bindlach

Das Gremium wird zur o. g. Eröffnungsfeier am Samstag, 30.09.2023 um 10:30 Uhr eingeladen. Eine entsprechende E-Mail wurde bereits versandt.

3. Neubau Feuerwehrgerätehaus Bindlach;

a) Vergabe Werkstattmöbel

b) Vergabe lose Möblierung - Ausstattungen

c) Vergabe FW-Spinde

d) Nachtragsangebot KNX - Modul für die Wärmepumpe

Sachverhalt

a) Die Vergabe „Werkstattmöbel“ wurde als beschränkte nationale Ausschreibung durchgeführt. Es ist ein Angebot eingegangen. Das Angebot liegt bei ca. 44.118,79 €.

b) Die Vergabe „Möblierung – Ausstattung“ wurde als beschränkte nationale Ausschreibung durchgeführt. Es sind vier Angebote eingegangen, wobei das wirtschaftlichste bei 39.433,27 € liegt. Die Auftragssumme wird aufgrund entfallender Positionen ca. 2.246,84 € geringer ausfallen.

c) Die Vergabe „FW-Spinde“ wurde als beschränkte nationale Ausschreibung durchgeführt. Es sind vier Angebot eingegangen, wobei das wirtschaftlichste Angebot bei 47.795,76 € liegt.

d) Damit die Wärmepumpe das Umschaltsignal zwischen Heizen und Kühlen an die KNX-Raumtemperaturregler weitergeben kann, wird ein weiteres KNX-Modul für die Wärmepumpe benötigt. Die Gesamtkosten liegen bei ca. 838,91 €.

Beschluss

a) Der Auftrag „Werkstattmöbel“ wird an den Anbieter mit der Angebotssumme i. H. v. 44.118,79 € vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja: 15, Nein: 0

Beschluss

b) Der Auftrag „Möblierung - Ausstattung“ wird an den wirtschaftlichsten Anbieter mit der Angebotssumme i. H. v. 39.433,27 € vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja: 15, Nein: 0

Beschluss

c) Der Auftrag „FW-Spinde“ wird an den wirtschaftlichsten Anbieter mit der Angebotssumme i. H. v. 47.795,76 € vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja: 15, Nein: 0

Beschluss

d) Der Nachtrag i. H. v. 838,91 € wird freigegeben.

Abstimmungsergebnis

Ja: 15, Nein: 0

4. Antrag auf Neubau einer Gewerbehalle mit Büro, Im Letterer 10 und 12**Sachverhalt**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18, 4. Änderung, „Industriegebiet Süd“, Festsetzung Sondergebiet gem. § 11 BauNVO.

Befreiungen sind erforderlich für die Überschreitung (ca. 2-3 m) der südlichen Baugrenze (die Gewerbehalle ist parallel zum südlichen Grenzverlauf geplant mit einem Abstand von 10 m zur Grundstücksgrenze).

Die befestigte Fläche im Norden bzw. Nordosten grenzt an den öffentlichen Grünstreifen an und liegt teilweise außerhalb der Baugrenze. Der Grünstreifen bleibt mit einer Breite von 3 m erhalten. Er liegt zum Teil auf Privatgrund.

Das Grundstück liegt im Sondergebiet gem. § 11 BauNVO (Flächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe gem. Abs. 3 Nr. 2 (Bau- und Gartencenter / Baustofffachhandel) mit entsprechend zulässigen Sortimentsbereichen.

Bereits für das benachbarte Grundstück Fl.Nr. 532/2 Gemarkung Bindlach, wurde mit Beschluss vom 06.03.2017 und Baugenehmigung des Landratsamtes Nr. 253 / 2017 eine Baugenehmigung für den Neubau einer Gewerbehalle für den Pkw- und Nutzfahrzeugservice, erteilt.

Die eingereichte Entwässerungseingabepanung ist nach Vorgaben der Gemeinde noch zu ändern.

Beschluss

Der Überschreitung (ca. 2-3 m) der südlichen Baugrenze wird zugestimmt.

Der Errichtung einer Gewerbehalle mit Büro, im Sondergebiet SO 2 „Baumarkt“ gemäß Bebauungsplan Nr. 18 Industriegebiet Süd, wird ebenfalls zugestimmt.

Die eingereichte Entwässerungseingabeplanung ist nach Vorgaben der Gemeinde noch zu ändern. Alle Einzelheiten wurden dem Antragsteller und dem Planungsbüro durch die Verwaltung mitgeteilt. Das Regenwasser soll gedrosselt in den Regenwasserkanal im Esbachgraben eingeleitet werden, das Schmutzwasser in den Abwasserkanal Im Letterer.

Abstimmungsergebnis

Ja: 15, Nein: 0

5. Flächennutzungsplan Ramsenthal, 4. Änderung; Bereich "Am Schleimgraben"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Der Lageplan mit Geltungsbereich (braun = bestehendes MD / orange = Erweiterung MD) wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Werner Fuchs erachtet die Erweiterung als sinnvoll und gut erschließbar. Das Gebiet fügt sich seiner Ansicht nach sehr gut an die bestehende Bebauung an.

Neithard Prell verweist darauf, dass sich die Flächen im Landschaftsschutzgebiet befinden und bittet um Prüfung, ob diesbezüglich ein gesonderter Antrag seitens der Gemeinde auf Befreiung zu stellen ist.

Beschluss

Das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Ramsenthal, Bereich „Am Schleimgraben“ wird eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Sämtliche mit dem Bauleitplanverfahren verbundenen Kosten sind von den Antragstellern zu tragen.

Abstimmungsergebnis

Ja: 15, Nein: 0

6. Bebauungsplan Nr. 59 "Am Schleimgraben"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Der Lageplan mit Geltungsbereich wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Am Schleimgraben“ wird eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Sämtliche mit dem Bauleitplanverfahren verbundenen Kosten sind von den Antragstellern zu tragen.

Abstimmungsergebnis

Ja: 15, Nein: 0

**7. Bauleitplanung "Nahversorgungsstandort Laineck" der Stadt Bayreuth;
Gemeindenachbarliche Abstimmung und Beteiligung der Behörden-/TöB-
Beteiligung**

Sachverhalt

Christian Brunner stellte die Inhalte der im Rahmen der gemeindenachbarlichen Abstimmung und Beteiligung der Behörden/TöB-Beteiligung übersandten Unterlagen vor. Nach kurzer Diskussion wurde der nachfolgende Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

Seitens der Gemeinde Bindlach werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Bezüglich der verkehrlichen Erschließung ergeht jedoch ein Hinweis hinsichtlich zu erwartender Rückstauungen in den Kreisverkehr und somit die Staatstraßen 2163 und 2183. Begrüßt wurde die geplante Radwegeanbindung in Richtung Allersdorf.

Abstimmungsergebnis

Ja: 15, Nein: 0

8. Gemeindeverbindungsstraße zwischen Euben und Hochtheta

Sachverhalt

Die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) zwischen Euben und Theta soll erneuert und evtl. verbreitert werden. Für die Erstellung einer Vorplanung ist ein Ingenieurvertrag zu schließen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt werden. Das Gesamthonorar für die obengenannten Leistungen liegt bei ca. 37.521,87 €.

Alfred Lautner bittet zu prüfen, ob im Bereich der Trasse Wasserleitungen verlaufen.

Beschluss

Der Auftrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis

Ja: 15, Nein: 0

**9. Nahversorger am Bindlacher Berg;
Vorstellung der Ergebnisse der Bürger- und Firmenbefragung**

Beratungsreihenfolge

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat	beschließend TOP 8	12.06.2023	Ja: 19 / Nein: 0

Sachverhalt

Christian Brunner präsentierte die überaus positiven Ergebnisse der Bürger- und Firmenbefragungen. Nach den letzten Abstimmungen und den Erkenntnissen der Befragung möchte der Betreiber das Konzept umsetzen.

Thomas Masel stellt fest, dass die Auswertungen zeigen, dass ein Nahversorger gewünscht ist. Wie bereits mehrfach erwähnt, ist es jedoch wichtig, dass das Angebot auch angenommen wird. Positiv ist, dass zu den Befragten ggf. auch Eltern der Kindergartenkinder am Bindlacher Berg den Laden nutzen werden.

Annemarie Schirmer findet, dass der Nahversorger vor allem für Ältere eine gute Sache ist und auch die umliegenden Orte wie Benk, Deps, Katzeneichen usw. profitieren werden.

Beschluss

Der Gemeinderat unterstützt die Ansiedlung eines Nahversorgers am Bindlacher Berg. Die Verwaltung wird beauftragt die baulichen und vertraglichen Details abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja: 15, Nein: 0

10. Anlegung eines Gehweges in Theta; Sachstandsbericht

Beratungsreihenfolge

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat	beschließend TOP 11	06.09.2021	

Sachverhalt

Nach den letzten Abstimmungen mit der Regierung von Oberfranken und dem Landkreis Bayreuth scheint laut Christian Brunner das Projekt voranzugehen.

Das geplante Vorgehen bei der Umsetzung wurde durch den Ersten Bürgermeister wie folgt vorgestellt. Zwischen dem Landkreis Bayreuth als Straßenbaulastträger und der Gemeinde Bindlach wird eine Vereinbarung geschlossen. Der Landkreis wird die Baumaßnahme (Gehwegbau und Straßensanierung samt Erneuerung einer Stützmauer) umsetzen. Die Gemeinde Bindlach trägt die nicht durch die Förderung gedeckten Kosten für den Gehweg. Hierdurch könnten Synergien und eine bessere Förderkonstellation genutzt werden.

Als Zeitschiene wurden die Jahre 2024 und 2025 genannt.

Jürgen Masel ist erfreut über die Nachrichten, fragt sich jedoch, ob den Anliegern und demnach auch den Veräußerern der benötigten Grundstücksflächen bewusst ist, dass Winterdienst auf dem Gehweg zu leisten ist.

Christian Brunner erklärte, dass zwischenzeitlich alle Vereinbarungen vorliegen und die Eigentümer informiert sind.

11. Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt

Dem Gremium lag eine Auflistung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2022 vor.

Im Verwaltungshaushalt ergaben sich 8 überplanmäßige und keine außerplanmäßigen Ausgaben. Im Vermögenshaushalt waren 3 überplanmäßige und 1 außerplanmäßige Ausgaben zu verzeichnen. Die Beträge waren alle unabweisbar, unvorhersehbar und durch Mehreinnahmen gedeckt.

Beschluss

Die im Rechnungsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes werden genehmigt, weil sie unabweisbar waren und ihre Deckung gewährleistet war.

Abstimmungsergebnis

Ja: 15, Nein: 0

12. Jahresrechnung 2022

a) Rechenschaftsbericht

b) Auftrag zur örtlichen Rechnungsprüfung

Sachverhalt

Die Finanzverwaltung hat als Beratungsunterlage eine 22-seitige Heftung mit Rechenschaftsbericht, Übersicht über Vermögen, Schulden und Rücklagen, über die Jahresergebnisse nach Einzelplänen samt Erläuterungsberichten zu den Haushaltsverbesserungen und Mehrausgaben gefertigt.

Das Gesamtergebnis der Jahresrechnung beläuft sich auf rund 30,6 Mio. €. Darin sind die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 5,0 Mio. € und der sich ergebende Sollüberschuss von knapp 5,3 Mio. € enthalten. Die Schulden zum 31.12.2022 betragen rund 6,42 Mio. €.

Beschluss

a) Die Jahresrechnung 2022 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen (Art. 102 Abs. 2 GO). Der Verwaltungshaushalt schließt mit 18.561.333,60 €, der Vermögenshaushalt mit 12.086.919,82 € ab. Am Abschlusstag waren Kasseneinnahmereste beim Verwaltungshaushalt in Höhe von 592.000,53 € und im Vermögenshaushalt mit 322.773,90 € vorhanden. Die Übersichten über die Rücklagen und die Schulden werden zur Kenntnis genommen.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022 samt Anlagen ist der Niederschrift über die Sitzung beizuheften und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja: 15, Nein: 0

Beschluss

b) Der Rechnungsprüfungsausschuss wird im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO mit der örtlichen Prüfung beauftragt.

Abstimmungsergebnis

Ja: 15, Nein: 0

